[16] Ja, so ich in ihr Trentnerey[43]
vnd Teuffeley
kõnd odder wold verhengen,[44]
verlas[A 3v:]sen auch das werde Wordt.[45]
Von manchem ort
hat man auff mich thun drengen.[46]
Het ichs wolln thun,
was feilt[47] mir nun?
Wen ichs noch thet,
all gunst ich het.
Sie sollns darzu nicht brengen![48]

[17] Wehr ich darzu gesessen stil
vnd yhrem spiel
die lenge[49] het zugesehen,
wen[50] woldt die Warheit so an tag
– Hõr was ich sag! –
kommen sein,
wie nu geschehen,
das mans Wort sucht,[51]
gar anders nicht,
es deckts der nam
„Vngehorsam“,
kurtz: wollns vns noch nicht gestehen,

[18] das sie dasselb jm sinne han.[52]
Trutz sey dem man,
der sie des vberweise.[53]

---

43 Trientiner Konzils-Farce.
44 einwilligen. Vgl. Art. verhängen 3), in: DWb 25, 524f.
45 das werte Wort des Evangeliums.
46 Von etlichen Seiten hat man mich dazu drängen wollen.
47 fehlte.
48 Sie sollen es dazu nicht bringen, dies Ziel nicht erreichen. Vgl. Wolgast, Konzil, in: Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, 294: „Auch nach seinem Sturz lehnte Johann Friedrich es mehrfach ab, durch Konzessionen in der Konzilsfrage das Wohlwollen des Kaisers zu erkaufen und ordnete politische Zweckmäßigkeiten seiner Gewissensentscheidung unter.“
49 auf Dauer. Vgl. Art. Länge II.2.a), in: DWb 12, 166f.
50 wann.
51 dass man dem Evangelium nachstellt.
52 Strophe 17 mit 18,1 besagt in Prosa etwa: „Hätte ich die Gegner gewähren lassen, dann wäre die Wahrheit wohl kaum an den Tag gekommen, wie es nun geschehen ist, nämlich die Wahrheit, dass es den Gegnern im Grunde darum geht, das Evangelium zu vernichten unter dem Vorwand, den angeblichen Landfriedensbruch (Ungehorsam) in der Sache Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel an Kursachsen und Hessen zu ahnden.“ Vgl. zu Karls V. Absichten im Zusammenhang des Krieges: Rabe, Deutsche Geschichte 1500–1600, 397f.
53 dessen überführe. Vgl. Art. überweisen A.3.c), in: DWb 23, 641.